

Am Donnerstag, 09.06.2011, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses, die 13. Sitzung der 8. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
 - 2.1. Anträge der CDU-Fraktion
 - 2.2. Anträge der SPD-Fraktion
 - 2.3. Anträge der UWG-Fraktion
 - 2.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 2.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2.6. Anträge der ABG-Fraktion
 - 2.7. Anträge der Fraktion Die Linke/FBG
 - 2.8. Gemeinschaftsanträge
3. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
 - 3.1. Anfragen der CDU-Fraktion
 - 3.2. Anfragen der SPD-Fraktion
 - 3.3. Anfragen der UWG-Fraktion
 - 3.4. Anfragen der FDP-Fraktion
 - 3.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3.6. Anfragen der ABG-Fraktion
 - 3.7. Anfragen der Fraktion Die Linke/FBG



7. Verfahren und Abwicklung der Ehrenamtskarte
8. Ausbau offener Ganztag in Grevenbroich
9. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld für die Wochen- und Jahrmärkte (Kirmese sowie sonstige Märkte) im Gebiet der Stadt Grevenbroich vom 06.04.1976
10. 2. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 13.01.2001 über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Gefahrenabwehrverordnung)
11. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Bauausschusses v. 04.05.2011
 - 11.1. Satzung der Stadt Grevenbroich über einen abweichenden Zeitraum für eine erstmalige Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Abs. 5 LWG
12. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 31.05.2011
 - 12.1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 203 "Einzelhandelssteuerung Industriegebiet Ost" -Ortsteil Industriegebiet Ost
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) und 9 (2a) i.V.m. § 13 BauGB
b) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB
 - 12.2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 207 "Gewerbegebiet Am Rittergut", Ortsteil Noithausen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 - 12.3. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. F 5 "Friedhofstraße" - Ortsteil Frimmersdorf
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
 - 12.4. Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grevenbroich "Reitplatz Tribünenweg", Ortsteil Wevelinghoven
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
 - 12.5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 41 "Tribünenweg" - Ortsteil Wevelinghoven
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
 - 12.6. Straßenbenennung im Stadtgebiet
"Hans-Gottfried-Bernrath-Park" und "Hans-Gottfried-Bernrath-Weg"
Antrag der SPD-Fraktion v. 26.10.2010,
Antrag der UWG-Fraktion vom 27.10.2010
13. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen
 - 13.1. Beantwortung von Anträgen
hier: "Ratsantrag: Schaffung eines Supermarktes in Allrath"
14. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen
 - 14.1. Beantwortung von Anfragen

hier: mehrfache Beantwortungen

- 14.2. Beantwortung von Anfragen
hier: Anfrage Nr. 139/11 der FDP-Fraktion in der Ratssitzung vom 14.04.2011 zu den Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Arnsberg auf das städtische Projekt der Gemeinschaftsschule
15. Mündliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
16. Mündliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 17.1. Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2011 Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO. NRW.
- 17.2. IHK Schreiben v. 14.04.2011
hier: Gewerbesteuer

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
2. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
3. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
4. Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen
5. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Personalausschusses v. 31.05.2011
6. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 31.05.2011
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen
9. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen
10. Mündliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
11. Mündliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
12. Bekanntgabe der von der Bürgermeisterin erteilten Aufträge
13. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Hinweis zum Rauchverbot in Gaststätten

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich im April in zwei Eilentscheidungen mit dem gesetzlichen Rauchverbot in Gaststätten befasst. Die Stadt Grevenbroich möchte deshalb Gastwirte und Gäste auf folgendes aufmerksam machen:

Raucherclubs

Die Umgehung des Rauchverbots in Gaststätten durch Einrichtung von Raucherclubs ist nicht (mehr) zulässig. In Raucherclubs darf ab sofort allein nur noch Tabak konsumiert werden. Das Reichen von Getränken und Speisen - Hauptbetätigungsfeld der Gastronomie – scheidet dann aus.

Einraumkneipen

In Gaststätten, die nur aus einem einzigen Gastraum bestehen, dürfen Gastwirte das Rauchen grundsätzlich zulassen, wenn die Gastfläche weniger als 75 qm groß ist, keine zubereiteten Speisen gereicht werden und Personen unter 18 Jahren der Eintritt verwehrt wird. Ein entsprechendes Hinweisschild (siehe Muster) ist am Eingangsbereich deutlich erkennbar anzubringen.



Separate Raucherräume

In Gaststätten mit mehreren Gasträumen dürfen Nebenräume als Raucherbereiche eingerichtet werden. Diese müssen aber strikt von den anderen Räumen abgetrennt sein. Nichtraucher dürfen nicht gezwungen sein, beim Betreten der Gaststätte, für Bestellungen oder bei Toilettengängen einen Raucherraum durchqueren oder sich in ihm aufhalten zu müssen. Raucherräume sind so zu gestalten, dass angrenzende Flächen nicht durch sich ausbreitenden Tabakrauch beeinträchtigt werden. Deshalb reicht etwa ein Vorhang als Abtrennung nicht aus.

Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen

Stellt die Ordnungsbehörde Verstöße fest, wird sie beim ersten Mal eine schriftliche Verwarnung erteilen. Im Wiederholungsfall wird ein Bußgeld festgesetzt. Gastronomen, die sich dadurch nicht beeindrucken lassen, müssen nach mehrmaligen Verstößen mit der Feststellung ihrer gewerblichen Unzuverlässigkeit rechnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hacker Tel. 02181/608-295.

Ende der amtliche Bekanntmachungen